

Entwicklungen im Pfarrstellenbereich - Aktuelles aus dem Kirchenkreis

Im März hat die Synode (*1) des Kirchenkreises Hanau getagt. Das Landeskirchenamt hatte die Aufgabe gestellt, eine Beschlussvorlage zu verabschieden, die die Entwicklung der Pfarrstellen im Kirchenkreis für die Jahre 2020-2026 beinhaltet. Da sich die Mitgliederzahlen von 2012-2017 in den Kirchengemeinden erheblich verringert haben, wird vom Landeskirchenamt gefordert, dass die Anzahl der Pfarrstellen von 36 auf 31 reduziert werden.

Bei den mittelfristigen Berechnungen für die Pfarrstellen wurde die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jahre 2012-2017 zugrunde gelegt.

Der Kirchenkreisvorstand hat der Kirchenkreissynode u.a. empfohlen, dass die Mitgliederzahl alleiniges Kriterium bei der Berechnung der Pfarrstellen sein sollte, und weder Kindertagesstätten noch andere Aufgaben berücksichtigt werden. Nach intensiven Beratungen und dem Abwägen verschiedener Möglichkeiten folgte das Gremium den Vorschlägen des Kirchenkreisvorstandes und stimmte auch den weiteren Vorschlägen zu:

Bei Kürzungen sollen

- vor allem 1,0-Stellen vorgehalten werden
- 0,5-Gemeindepfarrstellen eingerichtet und auf 0,75-Stellen verzichtet werden
- Stellenwechsel und Ruhestandssetzungen berücksichtigt werden
- zukünftig die aktuellen Entwicklungen der Mitgliederzahlen in den Kirchengemeinden bei den Berechnungen der Pfarrstellen zugrunde gelegt werden.

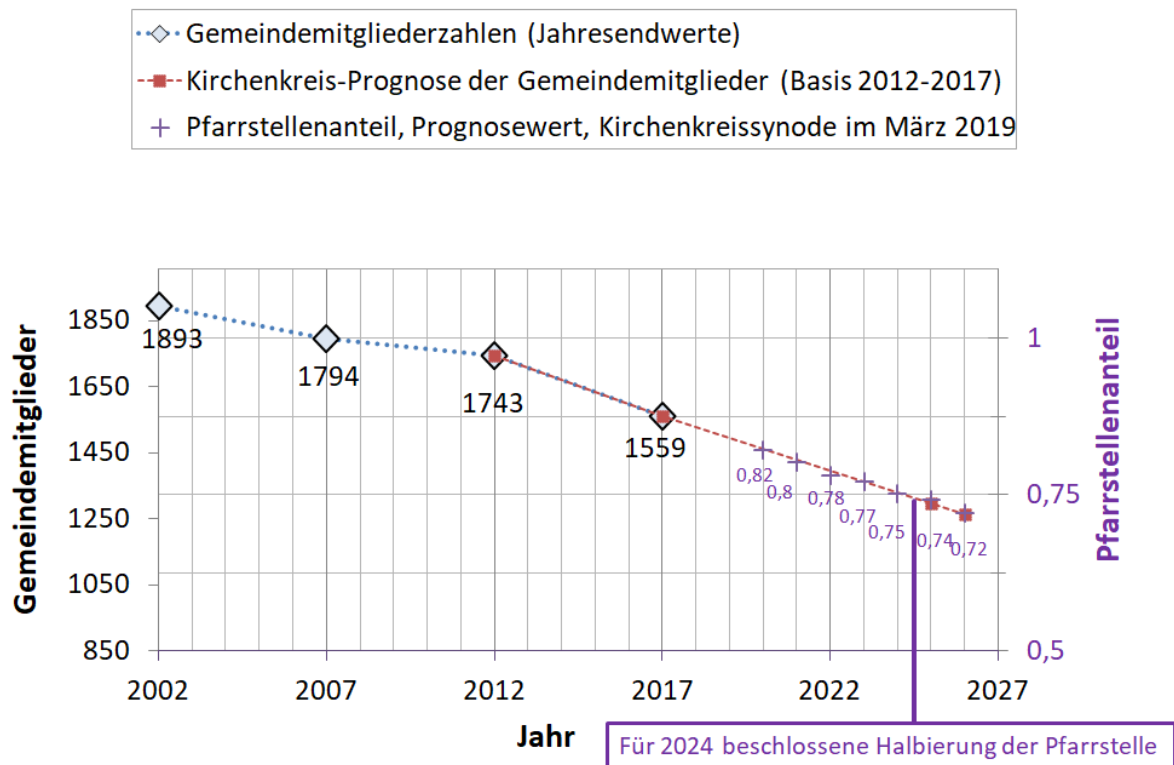
Im Positiven heißt das z.B.: Sind die Mitgliederzahlen oberhalb einer 0,75-Gemeindepfarrstelle stabil, so soll die ganze Pfarrstelle und das dazugehörige Pfarrhaus möglichst erhalten bleiben.

Ausgehend von der Prognose des Kirchenkreisvorstands soll es 2024 zu einer Halbierung der Pfarrstelle in unserer Brückengemeinde kommen.

Der von der Synode beschlossene Pfarrstellenplan wird aller Voraussicht nach vom Landeskirchenamt genehmigt und bis spätestens Ende November an die Kirchengemeinden versendet. Nach der offiziellen Bekanntgabe können dann die von den Pfarrstellenänderungen betroffenen Kirchengemeinden innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landeskirchenamt einlegen. "Über den Widerspruch entscheidet der Rat der Landeskirche. Widerspruch und Klage haben aufschiebende Wirkung." (*2)

Um Ihnen die Bedeutung der Gemeindegliederzahl für die Berechnung des Pfarrstellenanteils zu veranschaulichen, habe ich Ihnen das folgende Diagramm erstellt. Die Werte zu den Gemeindegliederzahlen sind auf der linken Achse aufgetragen und der berechnete Pfarrstellenanteil auf der rechten Achse. Die letzten aktuellen Daten vom 01.03.2019 zeigen, dass die Mitgliederzahlen trotz demografischen Wandels noch erheblich von den prognostizierten Werten abweichen können. Daher werde ich in Zukunft dieses Diagramm mit aktuellen Werten zur Mitgliederzahl für Sie ergänzen.

Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises für die Ev. Brückengemeinde Heldenbergen



Sie können sicherlich verstehen, dass dieses Thema den Kirchenvorstand stark berührt, und dass es uns ein großes Anliegen ist, gute und zukunftsweisende Entscheidungen für unsere Kirchengemeinde zu treffen. Vielleicht kann der bisherige Abwärtstrend nicht aufgehalten werden. Aber ich vertraue darauf, dass Gott diesen Weg, wo auch immer er lang führt, mit uns geht und wir weiterhin gemeinsam mit den Mitgliedern unserer Kirchengemeinde eine segensreiche Zeit haben werden.

Sebastian Bischoff

(*1) Synode: Die Synode des Kirchenkreises besteht u. a. aus den von Kirchenvorständen gewählten Laienmitgliedern (2 Laien pro Gemeindepfarrstelle, Geistlichen mit Predigtauftrag innerhalb des Kirchenkreises, Mitgliedern der Landessynode mit Wohnsitz im Kirchenkreis und von Mitgliedern, die vom Kirchenkreisvorstand berufen sind. (Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck, §65 und §66.)

Die Brückenkirchengemeinde wird in der Kirchenkreissynode vertreten durch Pfarrer Heider, Sebastian Bischoff und Hans-Peter Nies.

(*2) : Kirchengesetz über Pfarrstellenbudgets der Kirchenkreise (Pfarrstellenbudgetgesetz- PfStBG) vom 25. April 2017, §9.